

Ehrenordnung des Stadtsportverbands Brühl e.V.

Präambel

Der Stadtsportverband Brühl, im Folgenden "SSV Brühl e.V." genannt, erachtet es als seine Pflicht und Verantwortung, besondere sportliche Leistungen sowie langjährige ehrenamtliche Arbeit in den Brühler Sportvereinen angemessen zu würdigen und zu ehren. Die Schwierigkeit der angemessenen Würdigung drückt sich auch darin aus, solche Aspekte berücksichtigen zu müssen wie sportartspezifische Unterschiede (Ligabetrieb, Turnierformen, Bestenlisten etc.), zweckbedingte Unterschiede (z.B. niedrigschwellige Ehrungen als Motivation für Kinder) und leistungsorientierte Unterschiede (erster Weltmeisterschaften vs. Erster Kreismeisterschaften). Diese Ehrenordnung dient dazu, klare Kriterien für die Ehrungen festzulegen und sicherzustellen, dass diese gerecht und transparent vergeben werden.

§ 1 Persönliche Ehrungsvoraussetzungen

Eine Ehrung kann vergeben werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- (1) Die zu ehrende Person hat seinen ständigen Wohnsitz in Brühl oder er wohnt zwar in einem anderen Ort, hat aber seine anzuerkennenden Leistungen für eine als Mitglied im Stadtsportverband Brühl e.V. bestehende Organisation erworben.
- (2) Die zu ehrende Person ist nach seinem allgemeinen Verhalten einer öffentlichen Ehrung durch die Stadt Brühl und den Stadtsportverband Brühl e.V. würdig und verhält sich nicht im Widerspruch zu den in der Satzungspräambel des SSV Brühl e.V. genannten Punkten.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zweck: Die Ehrenordnung des SSV Brühl e.V. regelt die Ehrungen für besondere sportliche Leistungen und langjährige ehrenamtliche Arbeit in den Brühler Sportvereinen und übergeordneten Sportverbänden, unabhängig von der Sportart.
- (2) Zeitpunkt der Ehrungen: Die Ehrungen erfolgen einmal jährlich im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung des SSV Brühl e.V. unter Mitwirkung städtischer Repräsentanten.

§ 3 Ehrungen für besondere sportliche Erfolge

(1) Die Ehrungen für besondere sportliche Erfolge erfolgen in Form leistungsabhängiger Auszeichnungen, die in fünf Abstufungen vergeben werden. Sie sind neutral gehalten mit:

- *Auszeichnung erste Stufe*
- *Auszeichnung zweite Stufe*
- *Auszeichnung dritte Stufe*
- *Auszeichnung vierte Stufe*
- *Auszeichnung fünfte Stufe*

(2) Die tatsächliche Ausgestaltung der Auszeichnungen erfolgt in Form von Urkunden, Pokalen, Plaketten, Medaillen, Ehrennadeln oder ähnlichen Auszeichnungsformen, wobei die Wertigkeiten der unterschiedlichen Ehrungsebenen berücksichtigt werden. Details sind im jeweils aktuellen Anhang geregelt. Dadurch können Änderungen der tatsächlichen Ausgestaltung der Ehrungen schneller realisiert werden, falls finanzielle, ästhetische oder sonstige Gründe dies notwendig erscheinen lassen.

§ 4 Allgemeine Ehrungskriterien für besondere sportliche Erfolge

Die allgemeinen Ehrungskriterien für die in (1) bis (5) genannten Auszeichnungsstufen gelten für Individualsportlerinnen und -sportler sowie für Mannschaften und wurden bzw. werden sportartspezifisch von Vertretern der jeweils betreffenden Vereine konkretisiert und mit dem SSV Brühl e.V. abgestimmt. Sie sind, sofern erstellt, im Anhang beigefügt und sind maßgeblich für die Auszeichnungen aller Stufen.

- (1) Auszeichnung erste Stufe: Die Ehrungskriterien für diese Stufe der Auszeichnung sind nicht sportartübergreifend festgelegt. Diese als Motivation zu verstehende Auszeichnung wird vorzugsweise an Kinder und Jugendliche vergeben, die zwar nicht die Kriterien für eine höherstufige Ehrung erfüllen, sie aber sonstige Erfolge und Leistungen in ihrer Sportart erbracht haben, die es anzuerkennen gilt. Das Verfahren hierfür wird in § 6 (3) erläutert.
- (2) Auszeichnung zweite Stufe: Diese Auszeichnung bezieht sich auf herausragende Erfolge auf Kreisebene (Siege) oder bedeutende Erfolge auf regionaler und Bundeslandebene (bspw. Podiumsplätze). Hierzu zählen Platzierungen bei offiziellen Verbandswettkämpfen und/oder in offiziellen Jahresbestenlisten.
- (3) Auszeichnung dritte Stufe: Diese Auszeichnung bezieht sich auf herausragende sportliche Erfolge auf regionaler oder Bundeslandebene (Siege) oder bedeutende Erfolge auf nationaler Ebene (bspw. Podiumsplätze). Hierzu zählen Platzierungen bei offiziellen Verbandswettkämpfen (DOSB-Mitgliedsorganisationen) und/oder in offiziellen Jahresbestenlisten.
- (4) Auszeichnung vierte Stufe: Diese Auszeichnung bezieht sich auf herausragende sportliche Leistungen auf nationaler Ebene (Siege) und internationaler Ebene (bspw. Podiumsplätze) erzielt haben. Hierzu zählen Platzierungen bei offiziellen Verbandswettkämpfen (DOSB-Mitgliedsorganisationen) und/oder in offiziellen Jahresbestenlisten.
- (5) Auszeichnung fünfte Stufe: Eine fünfte Kategorie betrifft herausragende sportliche Leistungen auf Weltklasseniveau bei international bedeutenden Sportmegaevents oder offiziell anerkannte Weltrekorde oder Lebenswerk-Ehrungen herausragender Sportpersönlichkeiten. Das Verfahren für diese Auszeichnung wird in § 6 (4) näher erläutert.
- (6) Die Leistungen für die zuvor genannten Auszeichnungen müssen im Kalenderjahr vor der Ehrungsveranstaltung erbracht worden sein.

§ 5 Ehrungen für besondere Verdienste im Rahmen ehrenamtlicher Vereinsarbeit und für besondere Verdienste um den Sport in Brühl

- (1) Die Ehrungen für besondere Verdienste im Rahmen ehrenamtlicher Vereinsarbeit orientieren sich in erster Linie an der Dauer der Ausführung ehrenamtlicher Arbeit, wobei hier eine dreistufige Würdigung vorgesehen ist.
- Auszeichnung erste Stufe: ab 10 Jahre
 - Auszeichnung zweite Stufe: ab 20 Jahre
 - Auszeichnung dritte Stufe: ab 30 Jahre
- (2) Die Ehrungen für besondere Verdienste um den Sport in Brühl orientieren sich an Leistungen, die auch unabhängig von Art und Dauer ehrenamtlicher oder sonstiger Arbeit erbracht wurde. Verdienste um den Sport können auf dreierlei Weise erworben werden:
- Finanzielle Förderung, die freiwillig, langjährig und vereinsübergreifend ist. Für diese Ehrung kommen neben Personen auch Institutionen in Frage.
 - Handlungen, die in hervorstechender Weise durch Fair Play gekennzeichnet sind
 - Sonstiges Wirken im Sport allgemein oder in relevanten Teilaspekten (etwa Sportentwicklung, Integration und Inklusion o.ä.), durch das der Sport in Brühl in besonders maßgeblicher Weise und nachhaltig positiv beeinflusst wurde.

Für diese Leistungen gibt es die Auszeichnung: Besondere Verdienste um den Sport in Brühl

§ 6 Verfahren

- (1) Grundsätzlich reichen die Sportvereine/-abteilungen zum vorgegeben Stichtag eine Liste der zu ehrenden Sportler bzw. der zu ehrenden ehrenamtlich tätigen oder sonst wie verdienstvoll wirkenden Personen für die verschiedenen Auszeichnungen beim SSV Brühl e.V. ein.
- (2) Die Auflistung sollte eine Begründung bzw. eine Beschreibung der erzielten Leistungen enthalten. Der SSV Brühl e.V. stellt hierfür einen digital zu verarbeitenden Vordruck zur Verfügung. Dabei ist die jeweils beste Leistung der zu ehrenden Sportler hervorzuheben.
- (3) Für Personen, die eine Auszeichnung erster Stufe (§ 4 Absatz 2) erhalten sollen, muss eine Begründung mit entsprechenden Argumenten beigefügt werden.
- (4) Für Personen, die eine Auszeichnung der höchsten Stufe (§ 4 Absatz 6) erhalten sollen, wird ein formloser Antrag mit Begründung aus Reihen der Mitglieder oder des Vorstands des SSV Brühl e.V. benötigt. Der SSV-Vorstand wird dann mit dem Antragsteller, mit dem Bürgermeister der Stadt Brühl sowie mit dem für das Protokoll zuständigen Dezernatsverantwortlichen eine einvernehmliche Entscheidung treffen.

- (5) Vorschläge für Personen, die eine Ehrenausszeichnung Verdienste um den Sport (§ 5 Absatz 1) erhalten sollen, können auch vom SSV Brühl e.V. selbst eingereicht werden. Der SSV Brühl e.V. bildet in diesem Fall eine Jury, bestehend aus einem Vertreter der Sportvereine (gewählter Beirat), einem Vertreter des für Sport zuständigen städtischen Dezernats und einem SSV-Vorstandsmitglied, wobei die Entscheidung mit einfacher Mehrheit getroffen wird.
- (6) Für die in den Absätzen (3), (4) und (5) genannten Vorschläge gilt derselbe Stichtag wie in § 6 Absatz 1.
- (7) Bekanntgabe der Ehrungen: Die Ehrungen werden im Rahmen der offiziellen Veranstaltung des SSV Brühl e.V. bekanntgegeben und die Auszeichnungen verliehen.

§ 7 Ehrenmitgliedschaften und Ehrenvorsitzende

Dies ist im § Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder der Satzung geregelt

(§8 der zurzeit gültigen Satzung)

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des SSV Brühl e.V. geändert werden.

Beschlossen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 8.10.2024